

Scherbe frei von Beschriftung geblieben. Man denkt zunächst an Verschreibung für Δημοκλής. Indessen eine zweite Scherbe, auch von sehr altertümlicher Erscheinung, macht daran irre, N 268, ein Bruchstück schwer zu ergänzender Form, vielleicht vom Fuss eines grossen Gerätes oder von einem runden Akroter; Schriftseite 5:11 cm. In dem schwarzbraunen Firnis von ungleichmässiger Auftragung, wie er eben der älteren attischen Keramik eignet, ist im freien Raume eingekratzt die offenbar vollständige Inschrift ΔΕΜΟΛΕΣ. Angesichts dieses zweiten Falles wird man den Gedanken an Verschreibung aufgeben, es fehlt bei N 48 vielmehr nur am Ende das ζ. Zu lesen ist N 268 δημόλης, N 48 δημόλεες. Bezeugt ist das Wort sonst nicht, aber zu den nächsten Analogien helfen mir Ad. Wilhelm und Fr. Hiller von Gaertringen. Κυθνώλης hiess, der sein Vaterland Kythnos verlor, und λειώλης, der sein λειῖον, sein Landlos verlor, so in der alten Verfluchung des Graberschänders in Kameiros IG. XII 1, 737 (Collitz-Bechtel III 1, 4140) Ζεὺ(δ) δέ νιν ὅστις πημαῖνοι λειώλη θείη; vgl. dazu Wilamowitz in den Gött. Gel. Anz. 1906, 639 Anm. 3. So ist δημόλης einer der seinen δῆμος verliert. Die beiden Scherben rühren also von Ächtungsverfahren aus vorsolonischer Zeit her; im Falle von N 48 richtete es sich gegen eine Mehrheit von Personen, wie z. B. die des Kylonischen Frevels Schuldigen. Diese Scherben scheiden als Belege für den Kleisthenischen Ostrakismos aus, aber man darf sie als Vorläufer dazu betrachten¹.

Athen, Februar 1915.

Alfred Brueckner.

¹ Für einige der Scherben von der Akropolis bleibt es zweifelhaft, ob sie von Ostrakismos-Verfahren herrühren. Die Namen, die sie tragen, sind